Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

BNetzA

Eckpunktepapier Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04

Festlegung zur Herausgabe von Energiemarktdaten zur Weitergabe und Information nach § 111g EnWG (HEDWIG)

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)		Fraunhofer-Institut für Solar Energiesysteme ISE	
		Marktrolle:	Sonstiges
Kontaktdaten*:			
Nachname:		Vorname:	
Kürzel:			
E-Mail:		Telefon:	

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Bundesnetzagentur.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden.** Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

Stellungnahme: Eckpunktepapier Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04

Nr.	Kapitel (Pflichtfeld)	Stellungnahme	Einreicher
1	Ziele	Der Qualitätssicherung sollte ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Hierzu sollten insbesondere die Nachvollziehbarkeit für Endanwender und klare Prozesse bei Fehler/Datenlücken adressiert werden. Es sollten keine Schätzungen von Primäreigentümern von Daten durchgeführt werden, die sich nicht klar nachvollziehen lassen.	Fraunhofer-Institut für Solar Energiesysteme ISE
2	Adressaten	Es sollten alle Strombörsen, bei denen ein Handel am Day-Ahead Handel innerhalb der Strommarktkopplung (SDAC) berücksichtigt werden. Volumen und Preise lassen sich andernfalls nicht abschließend beurteilen.	Fraunhofer-Institut für Solar Energiesysteme ISE
3	Ziele	Eine EU-weit einheitliches Vorgehen zur Erhebung von Energiemarktdaten sollte zumindest angestrebt werden. Ziel sollten immer EU-einheitliche Definitionen und Datenerhebungen sein. Alle angegeben Datenkategorien sollten von der Definition nicht von der Transparenverordnung 543/2013 abweichen. Die sollte am Besten auch klar in die Definition aufgenommen werden, damit es hier zu keinen abweichenden Interpretationen kommt.	Fraunhofer-Institut für Solar Energiesysteme ISE
4	Anhang -Implementierungshinweise	Es fehlt eine klare Definition der Zusammenfassung von Anlagen in räumlicher Nähe, wodurch sich Meldepflichten sehr leicht umgehen lassen können. Hier ist dringend eine klare Defintion erforderlich, dass eine Anlage nicht in mehrere "Einheiten" unterteilt werden kann. Ein Solarpark sollte auch als ein Solarpark gemeldet werden müssen. Eine reine Betrachtung auf Einträge im MaStR ist hier in vielen Fällen nicht als hinreichend zu betrachten.	Fraunhofer-Institut für Solar Energiesysteme ISE
5	Anhang -Implementierungshinweise	Korrekturen sollten im DataHub archiviert und abrufbar sein, damit eine Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist.	Fraunhofer-Institut für Solar Energiesysteme ISE
6	Anhang -Implementierungshinweise	Hier sollte die Kombination aus PV/Wind-Anlage + Speicher betrachtet werden. Welche Einspeisung ist hier zu melden? Es sollte stets sichergestellt werden, dass Grünstrom auch als Grünstrom gemeldet wird, und nicht etwa als Batteriestrom, da andernfalls eine quantifizierung des Anteils erneuerbarer Energien etc. sehr kompliziert werden würde.	Fraunhofer-Institut für Solar Energiesysteme ISE
7	Anhang -Implementierungshinweise	Aufteilung der Stromerzeugung aus Erdgas in KWK und ohne KWK wäre sehr wünschenswert für viele Interpretationen	Fraunhofer-Institut für Solar Energiesysteme ISE
8	Anhang-Datenkategorien Strom	Austausche – Physikalische Lastflüsse (betrieblich): Hier sollte klargestellt werden, dass sowohl die zeitliche (durch Mittelung im 15-min-Intervall) als auch die räumliche (mehrere Grenzübergänge/Regelzonenübergänge) Saldierung nicht erfolgen soll. Es sind also für jeden Zeitschritt zwei Werte zu melden.	Fraunhofer-Institut für Solar Energiesysteme ISE
9	Anhang-Datenkategorien Strom	Netzeinspeisung (aggregiert, betrieblich): Die Methodiken zur Hochrechnungen und Prognosen sollte öffentlich dokumentiert werden.	Fraunhofer-Institut für Solar Energiesysteme ISE
10	Anhang-Datenkategorien Strom	Netzeinspeisung – Prognose Folgetag: Es sollte für die relevanten erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Wind Onshore, Wind Offshore) ein längerer Prognosezeitraum von mind. 3 Tagen in Betracht gezogen werden	Fraunhofer-Institut für Solar Energiesysteme ISE
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			

27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			
51			
52			
53			
54			
55			
56			
57			
58			
59			
60			
61			

62			
63			
64			
65			
66			
67			
68			
69			
70			
71			
72			
73			
74			
75			
76			
77			
78			
79			
80			
81			
82			
83			
84			
85			
86			
87			
88			
89			
90			
91			
92			
93			
94			
95			
96			

97			
98			
99			
100			
101			
102			
103			
104			
105			
106			
107			
108			
109			
110			
111			
112			
113			
114			
115			
116			
117			
118			
119			
120			
121			
122			
123			
124			
125			
126			
127			
128			
129			
130			
131			

132			
133			
134			
135			
136			
137			
138			
139			
140			
141			
142			
143			
144			
145			
146			
147			
148			
149			
150			
151			
152			
153			
154			
155			
156			
157			
158			
159			
160			
161			
162			
163			
164			
165			
166			

167			
168			
169			
170			
171			
172			
173			
174			
175			
176			
177			
178			
179			
180			
181			
182			
183			
184			
185			
186			
187			
188			
189			
190			
191			
192			
193			
194			
195			
196			
197			
198			
199			
200			
201			

202			
203			
204			
205			
206			
207			
208			
209			
210			
211			
212			
213			
214			
215			
216			
217			
218			
219			
220			
221			
222			
223			
224			
225			
226			
227			
228			
229			
230			
231			
232			
233			
234			
235			
236			

237			
238			
239			
240			
241			
242			
243			
244			
245			
246			
247			
248			
249			
250			
251			
252			
253			
254			
255			
256			
257			
258			
259			
260			
261			
262			
263			
264			
265			
266			
267			
268			
269			
270			
271			

272			
273			
274			
275			
276			
277			
278			
279			
280			
281			
282			
283			
284			
285			
286			
287			
288			
301			
302			
303			
304			